



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Werkbeiträge der Kulturförderung der Kantone Nidwalden und Obwalden und Nidwalden für die Sparte Musik

Die Kantone Nidwalden und Obwalden schreiben für das Jahr 2014 zum ersten Mal Werkbeiträge für Kunst- und Kulturschaffende aus. Mit dieser Zusammenarbeit wollen die beiden Kantone ab sofort jedes Jahr Kunst- und Kulturschaffende einer bestimmten Sparte gezielt unterstützen.

Die Kulturkommission Nidwalden und die Kulturförderungskommission Obwalden schreiben für 2014 gemeinsam Werkbeiträge für Kulturschaffende aus Nidwalden und Obwalden aus. Es ist die grundsätzliche Absicht der Veranstalterinnen, jedes Jahr in einer Kunstsparte Werkbeiträge auszuschreiben. Mit diesen Werkbeiträgen sollen Kunst- und Kulturschaffende unmittelbar und personenbezogen gefördert werden, indem es Kunstschaffenden ermöglicht wird, sich während einer gewissen Zeit ihrem Schaffen zu widmen. Sie sollen sich auf eine innovative, künstlerische Idee einlassen oder ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt vertiefen und entwickeln können.

Die erste Ausschreibung richtet sich an Musikerinnen und Musiker beliebiger Stilrichtung. Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fach-Jury beurteilt. Es werden ein Werkbeitrag von CHF 20'000 und ein Werkbeitrag von CHF 10'000 vergeben.

Bewerbungen sind bis spätestens 10. Januar 2014 in vollständiger Form einzureichen beim Amt für Kultur Nidwalden oder beim Amt für Kultur und Sport Obwalden. Das Anmeldeformular kann unter www.nw.ch oder www.ow.ch, Suchbegriff „Werkbeiträge“, heruntergeladen werden.

RÜCKFRAGEN

Stefan Zollinger, Leiter Amt für Kultur Nidwalden, 041 618 73 40, telefonisch erreichbar für Rückfragen am 13. September 2013 zwischen 9 und 11 Uhr.

Stans, 13. September 2013